

| Kapitel | | Seite |
|----------|---|-----------|
| 1 | Aufgaben und Ziele des Faches Sport in der Sekundarstufe I | 3 |
| | 1.1 Leitbild für das Fach Sport | 3 |
| | 1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung | 4 |
| | 1.3 Sportstättenangebot | 4 |
| | 1.4 Unterrichtsangebot | 4 |
| | 1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht | 5 |
| | 1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot | 5 |
| | 1.7 Der Schwimmunterricht in der Sekundarstufe I | 6 |
| 2 | Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I | 7 |
| | 2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation | 7 |
| | 2.2 Obligatorik und Freiraum | 7 |
| | 2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen | 8 |
| | 2.4 Darstellung der Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 – 9, Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte | 10 |
| | 2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I | 13 |
| | 2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen | 14 |
| | 2.7 Hausaufgaben im Sportunterricht | 14 |
| | 2.8 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben | 14 |
| 3 | Grundsätze zur individuellen Förderung im Sportunterricht der Sekundarstufe I | 16 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4 | Leistung und ihre Bewertung in der Sekundarstufe I | 17 |
| | 4.1 Grundsätze zur Leistungsbewertung | 17 |
| | 4.2 Formen der Leistungsbewertung | 19 |
| | 4.3 Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung | 21 |
| | 4.4 Grundsätze der Notenbildung | 29 |
| 5 | Evaluation des Sportunterrichtes in der Sekundarstufe I | 29 |

1 Aufgaben und Ziele des Faches Sport in der Sekundarstufe I

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Städt. Gymnasium Borghorst drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, gesundheitsorientierten Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit zu ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus soll er dazu beitragen, das individuelle Interesse am Leistungssport zu wecken.

Den Schülerinnen und Schülern des Städt. Gymnasium Borghorst sollen darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in schulischen und außerschulischen Wettkämpfen (z.B. „Sporttag der 5. Klassen“, Teilnahme am „Landessportfest der Schulen“) zu erproben und auszubilden.

Die Schule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- ihr Sporttreiben bewusst selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler verschiedene Möglichkeiten im Rahmen des Ganztags (bewegungsfreudige Mittagspause) sowie des außerunterrichtlichen Sports (AG-Angebote) in der Schule nutzen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Zweifachsporthalle
- Schuleigene Einfachturnhalle

Im Umfeld der Schule:

- Nahegelegener öffentlicher Sportplatz (Haselstiege)
- Nutzung des ca. 10 Minuten (fußläufig) entfernten Preußenstadions (Sportplatz, 400m-Bahn)
- Nutzung des Kombibades Borghorst nach Absprache (Schwimmhalle, Freibad, Beach-Volleyball-Plätze)
- Punktuelle Kooperation mit dem örtlichen Fitness-Studio „Elan“

1.4 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird derzeit in den Klassenstufen wie folgt erteilt:

- Regelunterricht in den Klassen 5/6: 4-stündig
- Regelunterricht in der Klasse 7: 3-stündig

- Regelunterricht in den Klassen 8/9: 2-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die aktuellen Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium.

1.5 Fächerverbindender/fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, dass auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.. Dadurch bieten sich vielfältige Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsfächern.

1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule werden Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote in verschiedenen Sportbereichen gemacht wie z.B. AG-Angebote im Ganztagsbereich, Teilnahme am Landessportfest der Schulen, bewegungsfreudige Mittagspause.

1.6.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag

Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule werden Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote zur individuellen Förderung gemacht. Folgende AGs werden neben wechselnden weiteren Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- AG „Bewegungsspiele draußen“
- AG „Tanz und Akrobatik“
- Bewegungsfreudige Mittagspause (drinnen und draußen)

1.6.2 Schulsportwettkämpfe / „Landessportfest der Schulen“

Die Teilnahme am „Landessportfest der Schulen“ erfolgt in Abhängigkeit von der personalen und strukturellen Situation. Ankündigungen werden zeitnah durch die SportkollegInnen in den Klassen sowie über die Sportinfobretter bekannt gegeben.

1.6.3 Schulische Sportveranstaltungen/-aufführungen

Traditionell im Schulleben verankert sind folgende Sportveranstaltungen:

- der „Sporttag der 5. Klassen“, ein Vielseitigkeitswettbewerb, betreut von Schülern und Schülerinnen der Oberstufe. Ansprechpartner: Herr Lemke.

- die „Bundesjugendspiele“ in der Klasse 6, Ansprechpartner: Herr Schmitz
- der „GymBo-Soccer-Cup“, drei jahrgangsübergreifende Fußball-Turniere an einem Tag für die Klassen 5/6, 7/8 und 9/E10/Q1 in Kooperation mit der Soccerhalle Borghorst, betreut von Schülern und Schülerinnen der Oberstufe. Die Turniere für die 5er/6er und die 7er/8er laufen seit 2013 unter dem Motto „Jungs für Jungs“ im Rahmen der Jungenförderung. Ansprechpartner: Herr Schilling.
- die Tanzvorführungen, das Fußballturnier der 7er und 8er sowie das Oberstufen-Volleyballturnier im Rahmen der Beach-Party. Ansprechpartner: Herr Schilling.
- Der Nikolauslauf-Lauf der Klassen 5 und 6, ein Spendenlauf zur Unterstützung von Kindern in Honduras. Ansprechpartnerinnen:

1.6.4 Weitere AG-Angebote

Aktuell werden folgende AGs donnerstags in der 7. Std. angeboten:

- Fußball-AG für Jungen der Klassen 5-7. Ansprechpartner: Herr Schilling.
- Schach-AG. Ansprechpartner: Herr Zarnitz

1.7 Der Schwimmunterricht in der Sekundarstufe I

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Angesichts allgemein abnehmender Schwimmfähigkeit, hat sich die Fachkonferenz Sport auf folgende Maßnahmen geeinigt, um dem besonders Rechnung zu tragen:

- In der Klasse 5 wird Schwimmen grundsätzlich in beiden Halbjahren zweistündig angeboten, zudem zweistündig in einem Halbjahr der Klasse 7.
- Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Jahrgangsstufe 5 das Schwimmbzeichen in Bronze, am Ende der Klasse 7 das Schwimmbzeichen in Silber erworben haben.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.

2 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farblich markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Der lt. Stundenplan erteilte Sportunterricht der Sekundarstufe I findet in der Regel im Vormittagsbereich statt. Außerschulische AGs und Sportveranstaltungen können auch im Nachmittagsbereich liegen.

Bei Vierstündigkeit werden pro Woche jeweils 2 Doppelstunden (Klasse 5 und 6), bei Dreistündigkeit eine Doppelstunde sowie eine Einzelstunde (Klasse 7) und bei Zweistündigkeit eine Doppelstunde (Klassen 8 und 9) angeboten.

Die Fachkonferenz unterstützt die Zielsetzung der Schulleitung ausdrücklich, Arbeitsgemeinschaften sowie außerunterrichtliche Schulsportangebote durch Lehrkräfte erst dann anzubieten, wenn der Sportunterricht vollständig gemäß Stundentafel erteilt wird. Unterrichtskürzungen bei gleichzeitigem sportlichem Zusatzangebot werden von der Fachschaft abgelehnt.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel (bei 15 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Die verbleibenden Stunden sind Freiraum. Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des

anteiligen Unterrichtsfreiraums auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Durch im Einzelfall entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. -ausfälle kann der Freiraum ganz oder teilweise entfallen.

Neben Basketball, Badminton und Tischtennis als verbindlich festgelegte Ballsportarten im Rahmen der Obligatorik vereinbart die Fachkonferenz für die Gestaltung des Freiraums einen weiteren Schwerpunkt Fußball als zusätzliche Mannschaftssportart, die kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts ist. Der davon abgesehen verbliebene Rest-Freiraum kann flexibel gestaltet werden und ist auch zeitlich flexibel einsetzbar, insbesondere um eine Optimierung der obligatorischen Unterrichtsvorhaben zu ermöglichen (z.B. das situative Ausnutzen günstiger Wetterbedingungen für Unterrichtsvorhaben, die überwiegend draußen stattfinden). Entsprechend ist der Freiraum in der „Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum“ (s. 2.5) jeweils am Ende ausgewiesen.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negativen Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportliche Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am Städt. Gymnasium Borghorst sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Darstellung der Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 – 9, Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben (UV) entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Diese UV sind im Folgenden auf doppelseitigen Karten dargestellt. Auf der Vorderseite finden sich die Angaben über die Dauer des jeweiligen UV, die intentionale Ausrichtung durch pädagogische Perspektiven sowie die Kompetenzerwartungen und die inhaltlichen Schwerpunkte. Auf der Rückseite finden sich Angaben zu den didaktischen und methodischen Schwerpunkten sowie mögliche Gegenstände und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung.

Aufbau der Vorderseite der UV - Karte:

Die einzelnen Bewegungsfelder/Sportbereiche sind nummeriert. Die Ziffer vor dem Punkt markiert das Bewegungsfeld/ den Sportbereich. Die Ziffer hinter dem Punkt markiert die Rangfolge des Unterrichtsvorhabens (UV) innerhalb des Bewegungsfeldes (BF).

Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt wird

Voraussichtliche Anzahl der U-Std. ... eine höhere Anzahl geht dem Freiraum verloren

Inhaltliche Anknüpfungspunkte befinden sich im Bewegungsfeld 6 im 4. UV

| Bewegungsfeld/ Sportbereich 1.1: | Päd. Persp. | Jg.-stufe | Benötigte Std. /UV | Vernetzten mit UV Nr. | UV laufende Nr. |
|---|-------------|-----------|--------------------|-----------------------|-----------------|
| <i>Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen</i> | A, F | 5 | 8 | BF 6 UV 4 | 2 |
| <i>Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten - Funktion und Ablauf des allgemeinen Aufwärmens kennen lernen und erproben</i> | | | | | |
| Kompetenzerwartungen: BWK 1, UK 1, MK 1 | | | | | |
| Inhaltsfeld/er - inhaltliche Schwerpunkte: f 1, a 1 | | | | | |

Die Kompetenzerwartungen gemäß KLP sind in der Version des Leitfadens durchnummeriert

Abkürzungen für Kompetenzbereiche:
 BWK: Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
 MK: Methodenkompetenz
 UK: Urteilskompetenz

Fett gedruckt: Pädagogische Perspektive ist leitend; weitere sind ergänzend.

Pädagogische Perspektiven:
 (A) Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
 (B) Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
 (C) Etwas wagen und verantworten
 (D) Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
 (E) Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
 (F) Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

Fettdruck: Die Inhaltsfelder sind – analog zu den Pädagogischen Perspektiven – **leitend**, weitere sind ergänzend. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind durchnummeriert

Abkürzungen für die Inhaltsfelder:
 (a) Körpererfahrung, Bewegungsstruktur und Bewegungslernen
 (b) Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung
 (c) Emotion und Handlungssteuerung
 (d) Leistung und Leistungsverständnis
 (e) Kooperations- und Konkurrenzverhalten
 (f) Gesundheit und Gesundheitsverständnis

Auf der Rückseite der UV – Karte erfolgen Absprachen der Fachkonferenz zu Einzelaspekten. Die Absprachen für das jeweilige UV beziehen sich auf folgende Aspekte:

- ausgewählte Inhalte und Gegenstände (didaktische Entscheidungen)
- ausgewählte Fach- und Lern- bzw. Arbeitsmethoden (methodische Entscheidungen)
- Absprachen über die Einführung/Vertiefung von Fachbegriffen
- Absprachen über die verbindliche Durchführung von Lernerfolgskontrollen mit engem Bezug zum Leistungskonzept sowie zur Leistungsbewertung ggf. mit Angaben zu den Bewertungskriterien/ Punktetabellen

Um welches Bewegungsfeld handelt es sich? Wie lautet das UV – Thema und wie viele Stunden wurden dafür eingeplant? (Dauer des UV)

Entspricht die Anzahl der U-Stunden den Erwartungen an das UV? Ist die Unterrichtsabsicht realistisch und wurde die Durchführung von Lernerfolgsüberprüfungen zeitlich angemessen berücksichtigt?

| BF 3 Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik Thema des UV 3.3: „Weit werfen ... gar nicht so schwer - wie weites Werfen gelingen kann“ (6 Stunden) | | | |
|--|---|---|---|
| Didaktische Entscheidungen | Methodische Entscheidungen | Gegenstände/ Fachbegriffe | Lernerfolgsüberprüfung(en)/ Leistungsbewertung |
| <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Anforderungen beim Werfen: Wurfbewegungen variieren • grundlegende Unterscheidung des Werfens und Stoßens • Phasierung von Wurfbewegungen • Bewegungsmerkmale beim Werfen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsphasen: Anlauf-Auftakt- Angleiten; Abwurf-Stoßen; Flugphase; Landung • Bewegungsmerkmale | <ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren: Experimentieren mit unterschiedlichen Wurfgeräten - Erproben verschiedener Wurf- und Stoßformen • Erstellen einer Übersicht zur Systematisierung des Werfens und Stoßens <p>Fachbegriffe - Arbeitsmethode:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren (Schüler-/Lehrerinfo) | <p>Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Formen des Werfens und Stoßens: weit werfen und stoßen, hoch werfen, hoch-weit werfen, vorwärts-/ rückwärts werfen, aus der Drehbewegung werfen • Werfen und Stoßen im Rahmen leichtathletischer Disziplinen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurf - ABC | <p>unterrichtsbegleitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (L2/ L 5) Übungsformen zum Wurf-ABC demonstrieren und beschreiben • (L 15) selbstständige Nutzung des Lauf-, Sprung- und Wurf-ABCs zum Aufwärmen <p>Beobachtungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungsqualität • Vielfalt der gefundenen Bewegungsformen zum Wurf -ABC <p>punktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation - Wurf - ABC (L 2) <p>Beobachtungskriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsqualität • Variation |

Über welche inhaltlichen Schwerpunkte gibt es einen Minimalkonsens in der Fachschaft? Welche Fachbegriffe sind im Rahmen der Inhalte verbindlich?

Welche Gegenstände werden als Minimalkonsens vereinbart? Welche Fachbegriffe aus den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen werden eingeführt?

Über welche methodischen Vereinbarungen gibt es einen Minimalkonsens in der Fachkonferenz? Welche Fachbegriffe im Bereich der Fachmethoden/ Lern- und Arbeitsmethoden werden verbindlich eingeführt?

Welche unterrichtsbegleitenden/ punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen werden verbindlich durchgeführt? Gibt es einen Minimalstandard an Bewertungskriterien? Welche Leistungsanforderungen sind besonders zu berücksichtigen? (siehe auch: Leistungskonzept im schulinternen Lehrplan)

Die Evaluation, Weiterentwicklung und Anpassung der UV an strukturelle und situative Veränderungen der Rahmenbedingungen bleibt fortlaufende Arbeit der Fachschaft Sport (s. auch Kap. 5). Die UV-Karten sind auf Wunsch bei der Fachschaft Sport einsehbar.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

| | |
|----|--|
| 1. | Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen |
| 2. | Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen |
| 3. | Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik |
| 4. | Bewegen im Wasser - Schwimmen |
| 5. | Bewegen an Geräten - Turnen |
| 6. | Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste |
| 7. | Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele |
| 8. | Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport |
| 9. | Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport |

2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben verdeutlicht einerseits den kumulativ aufgebauten Kompetenzzuwachs, andererseits die Anzahl der UV und deren intentionale Ausrichtung nach pädagogischen Perspektiven.

Die Fachkonferenz Sport des Städt. Gymnasium Borghorst hat die Vereinbarung getroffen, nicht alle Bewegungsfelder und Sportbereiche in gleicher Quantität zu unterrichten. Dem Gedanken eines Kernlehrplans folgend wurden ganz bewusst qualitative und quantitative Entscheidungen zu Gunsten einzelner Bewegungsfelder und Sportbereiche getroffen.

2.8 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW (s. Übersicht im Folgenden) stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen letztendlich die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.

Wie erfolgreich diese bewältigt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren (wie z. B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie einem intensiven Übungsprozess bei Schülerinnen und Schülern.

| Operator | AFB | Definition - Sekundarstufe I |
|-----------------------------------|------------|---|
| Benennen | I | ohne nähere Erläuterungen aufzählen |
| Beschreiben | I (- II) | einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Darstellen Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben |
| Ein-/Zuordnen | I - II | einen Sachverhalt in einen konkreten Zusammenhang einfügen |
| Skizzieren | I - II | grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagramme, Abbildungen, Tabellen) beschreiben |
| Zusammenfassen | I - II | wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben |
| Analysieren | II | Unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen |
| Anwenden/ Übertragen | II (- III) | einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen |
| Erklären | II (- III) | ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen |
| Vergleichen / Gegenüberstellen | II (- III) | nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede |

| | | |
|------------|------------|--|
| | | ermitteln und gegenüberstellen |
| Auswerten | II (- III) | Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen |
| Begründen | II - III | einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen |
| Beurteilen | III | zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen |

Die Fachkonferenz stellt sicher, dass Fachlehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt der für die Sekundarstufe I grundlegenden Operatoren (der Definition) - unter Berücksichtigung des Anforderungsbereichs - und der für ihre Umsetzung sinnvollen Schrittfolge (der Methode) haben.

3 Grundsätze zur individuellen Förderung im Sportunterricht der Sekundarstufe I

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht verbindliche Kompetenzerwartungen an alle Schülerinnen und Schüler gestellt werden, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten.

Folgende organisatorische und methodische Maßnahmen zur individuellen Förderung können ergriffen werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung (z.B. die temporäre klassenübergreifende Bildung von leistungs- und/oder geschlechtshomogenen Gruppen, die Empfehlung der Anwahl eines sportlichen AG-Profiles im Ganztagsbereich)
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen (z.B. teilgruppenorientierte Ziel- und Akzentsetzungen, anlassbezogene individuelle Förderung z.B. bei körperlichen Einschränkungen oder Rückkehr nach längerer Erkrankung)
- der Einsatz in Schulmannschaften oder außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften (soweit angeboten).

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem durch eine dialogische möglichst offene Lernberatung eher moderierend als bestimmend gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt werden.

4 Leistung und ihre Bewertung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung orientiert sich am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens. Dabei sind neben den Ergebnissen immer auch die Lernprozesse angemessen zu berücksichtigen.

4.1 Grundsätze zur Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze sind zu berücksichtigen:

Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/Sportbereiche

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von **Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz** bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

- Das Einbringen von **Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz** bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskennntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
- Das Einbringen von **Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz** ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.

- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Jeweils zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler mit den Leistungsanforderungen und den Maßstäben zur Leistungsbewertung im Sportunterricht in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zudem zu Beginn eines jeden Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Es ist darauf zu achten, dass Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb sind für jedes Unterrichtsvorhaben konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung benannt (siehe UV Karten). Diese sind verbindlich.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernen im Unterricht bestand.

Möglich sind folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

In der folgenden Übersicht sind die grundlegenden Kriterien für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 zusammengestellt. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die von der Fachkonferenz für die einzelnen UV in allen Klassenstufen vereinbarten grundlegenden Leistungsanforderungen und Überprüfungsformen, die jeweils auf den Rückseiten der UV-Karten zu finden sind, werden durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert und den Lerngruppen zu Beginn des jeweiligen UV vorgestellt.

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

| Gute Leistungen Ende 6 | Leistungsanforderungen | Ausreichende Leistungen Ende 6 |
|--|----------------------------------|---|
| Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz | | |
| Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten. | psycho-physisch (6 L 1) | Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden. |
| Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende | technisch-koordinativ (6 L 2) | Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig |

| | | |
|--|---|---|
| <p>technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.</p> | | <p>ausgeprägte technisch-koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.</p> | <p>taktisch-kognitiv (6 L 3)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.</p> | <p>ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.</p> | <p>Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext.</p> | <p>Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in</p> |

| | | |
|--|---|---|
| Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden. | | Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden. |
| --- | Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7) | --- |
| Methodenkompetenz | | |
| Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen. | Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8) | Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen. |
| Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben. | Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9) | Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen. |
| Urteilskompetenz | | |
| Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der | eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10) | Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der |

| | | |
|---|--|--|
| Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein. | | Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt. |
| Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein. | Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11) | Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe. |
| Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein. | methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12) | Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein. |
| Beobachtbares Verhalten | | |
| Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte. | Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13) | Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung. |
| Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie | Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14) | Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. |

| | | |
|---|--|---|
| <p>auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.</p> | | <p>Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.</p> | <p>Selbstständigkeit (6 L 15)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.</p> | <p>Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.</p> | <p>Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.</p> |

4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 – Übersicht

| Gute Leistungen Ende 9 | Leistungsanforderungen | Ausreichende Leistungen Ende 9 |
|--|--|---|
| Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz | | |
| <p>Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.</p> | <p>psycho-physisch (9 L 1)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch-koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.</p> | <p>technisch-koordinativ (9 L 2)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.</p> |
| <p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu</p> | <p>taktisch-kognitiv (9 L 3)</p> | <p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-</p> |

| | | |
|--|--|---|
| sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen. | | kognitiven Entscheidungen. |
| Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen. | ästhetisch-gestalterisch (9 L 4) | Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien. |
| Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren. | Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5) | Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren. |
| Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden. | Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6) | Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden. |
| Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports | Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7) | Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal |

| | | |
|--|--|--|
| sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen. | | grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen. |
| Methodenkompetenz | | |
| Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf. | Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8) | Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf. |
| Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben. | Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9) | Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt. |
| Urteilskompetenz ... | | |
| Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein. | eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10) | Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt. |
| Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über | Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im | Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte |

| | | |
|---|---|--|
| sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert | sozialen Kontext (9 L 11) | und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt. |
| Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert. | methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12) | Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft. |
| Beobachtbares Verhalten | | |
| Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig. | Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13) | Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung. |
| Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch. | Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14) | Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering. |
| Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und | Selbstständigkeit (9 L 15) | Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher |

| | | |
|---|---|--|
| altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung. | | Aufforderung. |
| Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an. | Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16) | Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an. |
| Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren. | Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (9 L 17) | Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren. |

4.4 Grundsätze der Notenbildung

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle und -versäumnisse werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport können ggf. als Bemerkungen auf dem Zeugnis dokumentiert werden (z.B. regelmäßige Teilnahme an einer freiwilligen Sport-AG). Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden

5 Evaluation des Sportunterrichts in der Sekundarstufe I

Die Evaluation des Sportunterrichts in der Sekundarstufe 1 ist ein fortlaufender Prozess, der der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Faches Sport dient.

Die Fachschaft überprüft in dem Zusammenhang regelmäßig die UV für alle Jahrgangsstufen und überarbeitet sie ggf. bzw. passt sie den strukturellen und situativen Veränderungen der Rahmenbedingungen an. Auch die vereinbarten Kriterien der Leistungsbewertung sind fortlaufend einer kritischen Reflexion zu unterziehen und ggf. anzupassen.